



Amtsblatt

der **Großen Kreisstadt Görlitz**

Sonderamtsblatt Nr. 1/32. Jahrgang

vom 12. Juni 2023

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Görlitz über die öffentliche Auslegung der Entwürfe der Haushaltssatzungen 2023 und 2024

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Görlitz für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird gemäß § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, in der Zeit vom

16.06.2023 bis 26.06.2023

öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt jeweils

Montag, Mittwoch, Donnerstag

**9:00 bis 12:00 Uhr
13:00 bis 16:00 Uhr**

Dienstag

**9:00 bis 12:00 Uhr
13:00 bis 18:00 Uhr**

Freitag

9:00 bis 12:00 Uhr

im Rathaus, Untermarkt 6-8, I. Stock, Zimmer 124, Amt für Stadtfinanzen.

Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit Einwendungen zu erheben. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt. Einwendungen sind an die Auslegungsstelle oder zur Niederschrift einzureichen.

Der Entwurf des Doppelhaushaltes 2023/2024 wird gleichfalls auf der Homepage der Stadt Görlitz veröffentlicht.

Herausgeber und Redaktion des Amtsblattes

Stadtverwaltung Görlitz, Verantwortlich: Annegret Oberndorfer, Redaktion: Silvia Gerlach
Untermarkt 6-8, 02826 Görlitz

Tel. 03581 671234, Fax 03581 671441

Internet: <http://www.goerlitz.de>, E-Mail: presse@goerlitz.de